

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

2055
Nr.

26. Juli 1977

vom

Gemeinde Pfeffingen, Bau- und Strassenlinienpläne "Buchenweg", "Keltenweg", "Römerstrasse" und "Grenzweg"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Pfeffingen hat am 10. Mai 1977 die Bau- und Strassenlinienpläne "Buchenweg", "Keltenweg", "Römerstrasse" und "Grenzweg" gutgeheissen.

B. Die öffentliche Planaufgabe hat vom 23. Mai bis 22. Juni 1977 stattgefunden. Sie wurde durch Publikation im Amtsblatt Nr. 20 vom 18. Mai 1977 sowie im Wochenblatt für das Birseck und Dorneck vom 20. Mai 1977 bekanntgegeben. Die betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 16. Mai 1977 (Postquittung) benachrichtigt. Einsprachen sind nicht eingegangen. Mit Schreiben vom 14., respektive 15. Juli 1977 unterbreitet der Gemeinderat Pfeffingen die Erlasse zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten und auf die nachfolgenden Erwägungen verwiesen.

Der Regierungsrat zieht in Erwägung:

I.

Die Gemeinden sind gestützt auf § 4 in Verbindung mit den §§ 27, 85, 86, 92 und 94 des kantonalen Baugesetzes vom 15. Juni 1967 befugt, im Interesse der baulichen Entwicklung Bau- und Strassenlinienpläne aufzustellen.

II.

Gemäss § 3 des Baugesetzes bedürfen die Bauvorschriften der Gemeinden - und darunter fallen auch die Bau- und Strassenlinienpläne - der Genehmigung des Regierungsrates. Die dem Genehmigungsentscheid vorausgehende Prüfung ist dabei auf eine Rechtmässigkeitskontrolle und eine Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung beschränkt.

III.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Gesichtspunkte hat die Prüfung folgendes ergeben:

1. Rechtmässigkeitskontrolle

Sowohl formell-rechtlich als auch materiell-rechtlich sind die Voraussetzungen für eine Genehmigung erfüllt.

2. Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung Keine Bemerkungen.

- ::/: 1. Gestützt auf § 3 Absatz 2 des kantonalen Baugesetzes vom 15. Juni 1967 werden die von der Einwohnergemeindeversammlung Pfeffingen am 10. Mai 1977 beschlossenen Bau- und Strassenlinienpläne "Buchenweg", "Keltenweg", "Römerstrasse" und "Grenzweg" genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 51/eBS/15/0 (Buchenweg), 51/eBS/16/0 (Keltenweg), 51/eBS/17/0 (Römerstrasse) und 51/eBS/18/0 (Grenzweg) versehenen Planexemplare.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses sind gestützt auf § 23 des Geschäftsreglementes für den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Mitteilung an Gemeinderat Pfeffingen

Kreisgeometerbüro Arlesheim, Domplatz 9,
Arlesheim

Baupolizeiamt

Vermessungsamt

Landeskanzlei

Planungsamt (4)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber i.V.

Bischoff